

Ökolumne 3/08: Das EU-Klimaschutzpaket

von Ulrich Brehme

Am 23.1.2008 veröffentlichte die EU-Kommission ihr Klima- und Energiepaket. Nach den Klimaschutzverhandlungen in Bali setzt man weltweit besonders große Erwartungen an die konkreten Schritte der EU.

Die Ziele, die sich die EU für die Reduzierung von Treibhausgasen gesetzt hat, sind jedoch viel zu klein. Die EU-Kommission fordert nur noch eine Reduzierung der Treibhausgase um 20 % bis zum Jahr 2020 (gegenüber 1990). Dieses Ziel soll im Energiesektor auf europäischer Ebene ohne nationale Teilziele über den EU-Emissionshandel erreicht werden. Das ist ein harter Rückschlag für den weltweiten Klimaschutz. Die schwer erkämpften Beschlüsse von Bali mit einer Minderung von 25-40 % EU-weit werden damit aufgegeben.

Für die außerhalb des Energiesektors liegenden Bereiche werden jeweils nationale CO₂-Minderungsziele von nur 10 % (gegenüber 2005) vorgeschlagen. Sanktionsmöglichkeiten bestehen nicht, wenn dieses Ziel verfehlt wird. Die EU gibt damit ihre klimapolitische Führungsrolle auf.

Für den Ausbau der Erneuerbaren Energien wird bis 2020 immerhin ein Anteil von 20 % am Gesamtenergieverbrauch in den Mitgliedsstaaten gefordert. Deutschland muss seinen Anteil an Erneuerbaren Energien auf 18 % (gegenüber 9 % im Jahr 2007) steigern. Dafür muss ab 2012 alle zwei Jahre ein Nachweis über die erreichten Fortschritte beim Ausbau der Erneuerbaren Energien erbracht werden. Hiermit werden erstmals verbindliche Ziele für den Ausbau Erneuerbarer Energien und der Wärmenutzung festgelegt.

An dem EU-Paket gibt es viel auszusetzen:

Der Flugverkehr wird in den EU-Emissionshandel mit einbezogen, allerdings sollen die Emissionsrechte zunächst nur zu einem sehr geringen Anteil versteigert werden.

Für die energieintensiven Branchen soll die kostenlose Verteilung der Zertifikate weiterhin Bestand haben. Außerdem ist im Paket ein unseriöser Vorschlag für die Entwicklung der CO₂-Speicherung in Bergwerken. Beides ist nicht akzeptabel

Wie externe Gutschriften aus Entwicklungsprojekten („CDM“, Clean Development Mechanism) auf die Reduktionspflichten angerechnet werden sollen, wurde nicht festgelegt. Dies kann z. B. für die Errichtung von solar-thermischen Kraftwerken ein prinzipiell sinnvoller Weg sein. Andererseits besteht hier auch die Möglichkeit, die Klimawirksamkeit des Emissionshandels mit Waldpflanzungen und Ähnlichem zu unterlaufen.

Für Agrotreibstoffe wurde das Ziel einer Beimischungsquote von 10 % festgelegt. Dies ist aber eher klimaschädlich, denn es würde zu einem riesigen, weltweiten Nachfrageschub bei Ölpflanzen führen und die Waldzerstörung fördern. Auch der Einsatz von umweltgefährdenden gentechnisch veränderten Pflanzen wird nicht untersagt.

Auf die Einführung von CO₂-Zöllen auf Importe aus Nicht-Kyoto-Ländern wurde verzichtet. Der US-amerikanische Wirtschaftsnobelpreisträger Joseph E. Stiglitz unterstützt diese Idee. Eine andere Lösung wäre, dass Importeure, die Waren aus stark verschmutzenden Ländern beziehen, Zertifikate aus dem EU-Emissionshandelssystem kaufen müssen.

Dieses Klimapakete wird auf europäischer Ebene noch weiter diskutiert und dann für alle EU-Staaten verbindlich werden. Hoffentlich wird dieser unzureichende Vorschlag weiter verbessert.